



# Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

## Sitzungsvorlage 27/2009

### Linienbestimmungsverfahren für Landesstrassen

Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/ Dolberg und Hamm/ Uentrop als Verbindung von der B 61 zur L 736 (auch „Lippequerung“ genannt)

- Raumordnerisches Verfahren nach § 37 Straßenweegegesetz (StrWG) NRW - hier: Beteiligung des Regionalrates nach § 37 (3) StrWG NRW

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. Norbert Sparding  
Tel.: 0251-411-1780  
Regierungsbeschäftigter Christoph Spooren  
Tel.: 0251-411-1770

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Verkehrskommission am 08.06.2009**
- TOP 12 der Sitzung des Regionalrates am 22.06.2009**

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster stimmt im Rahmen seiner Beteiligung nach § 37 StrWG NRW der Vorschlagsvariante 2 (s. Anlage1) für den Neubau der L 547 von Ahlen/ Dolberg nach Hamm/ Uentrop zu.

#### für die Verkehrskommission:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

## **Sachdarstellung:**

### **Kurzerläuterung zum Verfahren :**

Nach § 37 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW<sup>1</sup> (StrWG NRW) sind die Träger Öffentlicher Belange und der Regionalrat im Linienbestimmungsverfahren für Landesstraßen von der Bezirksregierung zu beteiligen.

Mit Erlass vom 06. Juni 2007, Az.: IIIA1-52-01/547.3, stimmte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW der Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens nach § 37 StrWG NRW für den Neubau der L 547 von Ahlen/ Dolberg bis Hamm/ Uentrop zu – nachfolgend ist das Linienbestimmungsverfahren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Beginn der öffentlichen Auslage am 11.08.2008 eingeleitet worden.

Nachdem die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange mit einem Behördentermin bei der Bezirksregierung Münster am 05.03.2009 abgeschlossen wurde, wird nun die Beteiligung der Regionalräte der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgenommen, da die L547 regierungsbezirksübergreifend über die Lippeaue auf beiden Gebieten verläuft.

### **Bisherige Verfahrensergebnisse:**

Die in Nord – Süd – Richtung verlaufende L 547n mit Anschluss an die L 736 im Norden der Stadt Hamm sowie an die B 61 im Süden der Stadt Ahlen unter Umgehung des Ortsteiles Dolberg stellt die direkte Verkehrsverbindung zwischen beiden Städten über die Lippe her. Gleichzeitig bindet sie Ahlen über die Landesstraßen L 736 und L 822 an die südlich gelegene BAB A2, Anschlussstelle Hamm – Uentrop an (Anlage 1).

Aufgrund Ihrer Funktion im bestehenden Straßennetz wird durch eine schnelle Realisierung der L 547 eine leistungsfähige, dem straßenbautechnischen Standard entsprechende Landesstraßenverbindung über die Lippe geschaffen, die zur Entlastung des Ortsteiles Dolberg vom Durchgangsverkehr beitragen wird.

Auf regionalplanerischer Ebene ist das Straßenprojekt im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/ Kreis Unna/ Hamm) und im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Münster, Teilabschnitt Münsterland als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt.

Die verkehrsgerechte Funktion dieser Straßenverbindung entsprechend ihrer Bedeutung im Landesstraßennetz ist somit Ziel der Raumordnung und Landesplanung in beiden Regierungsbezirken.

Im gültigen Landesstraßenbedarfsplan NRW 2006 ist die Maßnahme in die Vorhabensliste der Maßnahmen mit der Dringlichkeitsstufe 1 eingestellt worden.

Nach dem am 06. Dezember 2006 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes mit dem fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan sollen Vorhaben der Dringlichkeitsstufe 1 bis zum Jahr 2015 abgeschlossen bzw. eingeleitet sein.

Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes und der o. g. gesetzlichen Voraussetzungen hat das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW mit Erlass vom 06. Juni 2007 - IIIA1-

<sup>1</sup> § 37 zuletzt geändert durch Art.3 d. Gesetzes v. 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259); in Kraft getreten am 4. Juni 2004

52-01/547.3 - der Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens nach § 37 StrWG NRW für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/ Dolberg und Hamm/ Uentrop zugestimmt. Die beiden Städte Ahlen und Hamm hatten sich bereits 1998 in einem gemeinsamen Verkehrskonzept für die L 547n mit der Lippequerung ausgesprochen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Hamm ist die L 547n zudem als Vorbehaltsfläche für Straßenplanung enthalten.

Bei der dem eigentlichen Verfahren vorangestellten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), bei deren Erarbeitung die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt waren, sind neben der Betrachtung des Planungs-Nullfalles (kein Neu-/Ausbau) und der Ausbauvariante des vorhandenen Haarener Weges über die Lippe 7 weitere Linienvorschläge der möglichen Trassenführung der L 547n untersucht worden (Anlage 2).

Im Ergebnis kommt die UVS zu dem Schluss, dass die Vorschlagsvariante 2 die aus Sicht der Umwelt weiterzuverfolgende Variante für das Linienbestimmungsverfahren ist. Nach Abwägung der in der UVS betrachteten umweltbezogenen sowie auch weiterer Belange, z. B. der verkehrlichen, hat das Ministerium die im Rahmen der UVS ermittelte Vorschlagsvariante 2 als Vorzugstrasse der zu bestimmenden Linie für das nachfolgende Verfahren festgelegt.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens in Form der Bürgerbeteiligung, die durch die öffentliche Auslegung der UVS und der Vorplanung in der Zeit vom 11. August 2008 bis zum 11. September 2008 in den Rathäusern der Städte Ahlen und Hamm und durch eine Bürgerversammlung am 18. September 2008 in Ahlen/ Dolberg erfolgte, wurden seitens der Bürger keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Vorschlagstrasse vorgetragen.

Daran anschließend hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW der Bezirksregierung die Verfahrensunterlagen zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) und des Regionalrates zur Verfügung gestellt.

Zur Abstimmung der Linienführung der Vorzugstrasse fand am 05. März 2009 ein Behördentermin bei der Bezirksregierung Münster statt, zu dem diese - in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg - mit Schreiben vom 03. Februar 2009 eingeladen hatte.

In diesem Termin stimmten alle Beteiligten, insbesondere auch die betroffenen Städte Ahlen und Hamm sowie der Kreis Warendorf, der Vorzugstrasse einvernehmlich zu

### **Begründung des Entscheidungsvorschlages:**

- Die Lippequerung mit der L 547 ist im Gebietsentwicklungsplan/ Regionalplan beider Regierungsbezirke als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt.
- Das Projekt befindet sich im Landesstraßenbedarfsplan 2006 NRW in der Dringlichkeitsstufe 1, sodass damit seitens des Gesetzgebers der Bedarf für diese Maßnahme festgestellt ist.
- Als Ergebnis der Abwägung innerhalb der UVS wurden aus den insgesamt 7 Linienvorschlägen und der Ausbauvariante lediglich 2 Linien als Vorschlagslinien weiterverfolgt, da alle übrigen aufgrund ihrer intensiveren bzw. umfangreicheren Beeinträchtigungsrisiken für die umweltrelevanten Schutzgüter nicht in Betracht kommen (siehe oben).
- Der Planungs-Nullfall scheidet aufgrund der verkehrlichen Unzulänglichkeit der bestehenden Verbindung (unzureichender Ausbauzustand, keine Hochwassersicherheit) aus.
- Aus verkehrlicher Sicht werden die Varianten 1 und 2 gleich bewertet.

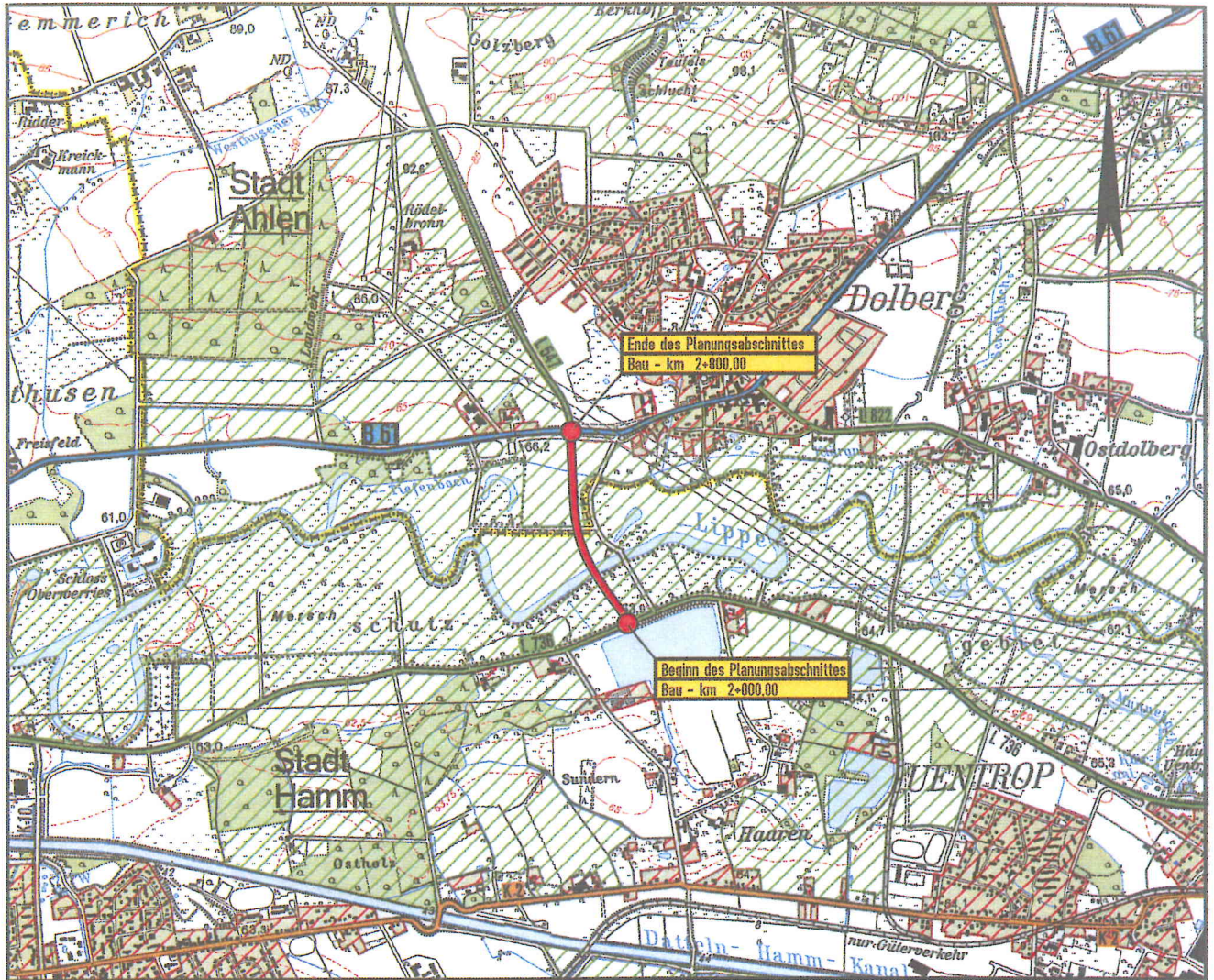
- Im Vergleich der beiden Varianten in Bezug auf die Belange der Umwelt nähme die Konfliktstärke im Bereich der Grünlandbrache am linken Lippeufer und der Eschkante nördlich der L 736 bei der Variante 1 weiter zu.
- Von der Trassierung her bestehen eindeutige Vorteile für die gestreckte und zügig geführte Variante 2.
- Betrachtet man die Baukosten, so ist die Variante 2 wegen der etwas kürzeren Baulänge mit geringeren Kosten verbunden.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte wird aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung die Variante 2 zur weiteren Verwirklichung empfohlen.




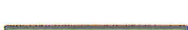



#### **Weiteres Verfahren:**

Nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens bestimmt die Bezirksregierung die Planung und mit Zustimmung des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW die Linienführung. Die Zustimmung ist innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens einzuholen.

Die rechtsverbindliche Entscheidung über die Planung erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 StrWG NRW erst durch die Feststellung des Planes (Planfeststellungsbeschluss) oder durch Erteilung der Plangenehmigung.

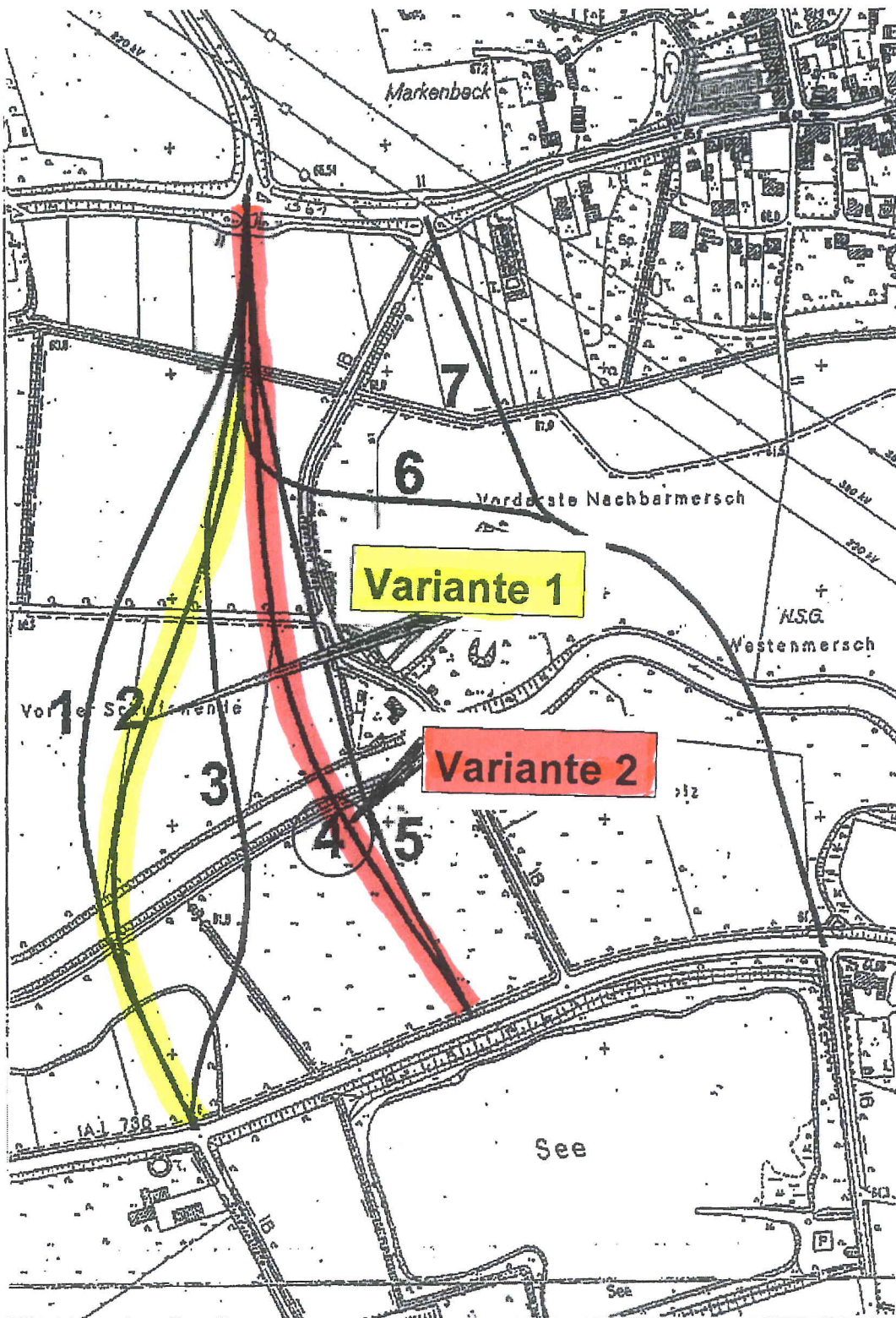


Legende:

-  geplante Linie
-  Knotenpunkt (plangleich)
-  vorh. Bundesstraßen
-  vorh. Landesstraßen
-  vorh. Kreisstraßen
-  Landschafts- und Naturschutzgebiete
-  Wohngebiete

	Regionalniederlassung Münsterland		Projekt-Nr. 07 - 0283	Unterlage
	Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen		Einladungsplan	
Straße: L 547n	Nächster Ort: Ahlen / Dolberg	Bau-Km 2+000,00 bis 2+800,00		
VORPLANUNG	Neubau der L 547n in Ahlen / Dolberg	M 1:25.000	Aufgestellt: 19.03.2008	

## Variantenübersicht



Übersicht über die untersuchten Varianten